

/ Das neue steuerliche Optionsmodell für Personengesellschaften als Instrument für Familienunternehmen und Family Offices

Noerr

08.10.2021

Steuerrecht | Familienunternehmen & Private Clients | Gesellschaftsrecht/Mergers & Acquisitions

Hintergrund

Am 30.06.2021 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG) verkündet. Mit Wirkung zum 01.01.2022 wird damit in Deutschland erstmals ein steuerliches Optionsmodell für Personengesellschaften eingeführt. Es ermöglicht bestimmten Personengesellschaften, zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft zu optieren. Damit sollen insbesondere die steuerlichen Rahmenbedingungen für Familienunternehmen und mittelständische Personengesellschaften verbessert werden. Der Gesetzgeber reagiert damit auf entsprechende Forderungen aus der Praxis und von Verbänden, gerade investitionsstarke und nachhaltig ausgerichtete Unternehmen steuerlich zu entlasten. Je nach Geschäftsmodell, Unternehmensplanung und Gesellschaftsstruktur eröffnet das Optionsmodell für die typischerweise als Personengesellschaften organisierten Familienunternehmen eine attraktive Gestaltungsalternative. Wir haben zehn praktisch wichtige Fragen und Antworten zum Optionsmodell und seiner Umsetzung für Sie zusammengefasst:

Zehn Fragen und Antworten

Contact Person



Dr. Carsten Heinz

Co-Leiter Steuerrecht

Mitglied der Practice Group Private Equity

Steuerberater

T +49 30 2094 2074



Dr. Sebastian Leidel

Mitglied der Practice Group Steuerrecht
Mitglied der Practice Group Private Equity
Rechtsanwalt

T +49 89 28628 544



Dr. Tobias Hueck

Mitglied der Practice Group Gesellschaftsrecht/Mergers & Acquisitions
Mitglied der Practice Group Familienunternehmen & Private Clients
Rechtsanwalt

T +49 89 28628171

www.noerr.com facebook.com/NoerrLaw facebook.com/NoerrKarriere de.linkedin.com/company/noerr
twitter.com/Noerr_Law xing.com/pages/noerr-partnerschaftsgesellschaft-mbb